

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses Nr. 1/08
am Donnerstag, 7. Februar 2008, 17.00 Uhr,
in der Gemeinschaftsgrundschule Schmandbruch,
Vogelsanger Str. 94 a, 58300 Wetter (Ruhr)

Anwesend sind

- | | |
|----------------------------|--|
| a) als Vorsitzender | Herr Westermann |
| b) die Ausschussmitglieder | Frau Stich-Lippert
Herr Pilz
Herr Merkel, bis 19.25 Uhr
Frau Wolf-Laberenz
Herr Drepper, stellv. AM
Herr Beckmann, stellv. AM ab 19.25 Uhr
Frau Müller
Herr Alperstädt
Herr Pierskalla
Frau Wagner-Hellmich
Herr Vohrmann, stellv. AM
Frau Holland
Frau Struck
Frau Haltaufderheide
Herr Uebelgünn, stellv. AM
Frau Hülshoff, stell. AM |
| mit beratender Stimme | Frau Akbulut
Frau Glietz
Pfarrer Mörchen
Frau Norpoth |
| c) als Schriftführerin | Frau Sabel, FD 2/1 |
| d) von der Verwaltung | Herr Dr. Thier, FBL 2 |
| e) Gäste | Herr Förster, Private Musikschule Südwestfalen, ab TOP 8
bis einschl. TOP 9
Herr Müller-Espey und Herr Meinecke, Kulturzentrum
Lichtburg, ab TOP 8 bis einschl. TOP 12 |

Die Ausschussmitglieder Frau Bender, Herr Köster, Herr Dickmann und Herr Höller nehmen an der Sitzung nicht teil.

Die öffentliche Sitzung beginnt um 17.00 Uhr und endet um 20.59 Uhr.

Von 18.04 Uhr bis 18.07 Uhr wird die öffentliche Sitzung für Einwohneranfragen unterbrochen. Die öffentliche Sitzung wird von 18.17 Uhr bis 18.26 Uhr und von 20.54 Uhr bis 20.59 Uhr jeweils für eine Pause unterbrochen.

Die nichtöffentliche Sitzung beginnt um 20.59 Uhr und endet um 21.43 Uhr.

AV Herr Westermann begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Gäste. Vor Einstieg in die Tagesordnung schlägt AV Herr Westermann vor, die TOP 8 und 9 in der Reihenfolge zu tauschen (neu: TOP 8 Beratung der Haushaltsplanung 2008, TOP 9 Landesprojekt „Jedem Kind ein Instrument“). Es besteht Einvernehmen im Ausschuss, so zu verfahren.

Diese Niederschrift umfasst 22 Seiten und 32 Anlagen.

Westermann
Ausschussvorsitzender

Sabel
Schriftführerin

A) Öffentliche Sitzung

SSKA 1/08 - 1 - 07.02.2008

Einwohnerfragen

Keine.

**Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“
- Sachstandsbericht -**

Frau Sabel erläutert die Verwaltungsvorlage. Auf Nachfrage, warum 200 Tage zugrunde gelegt werden und ob diese Anzahl nicht zu viel sei, antwortet Frau Sabel, dass die Landesregierung diese Anzahl als Berechnungsgrundlage für den Landeszuschuss vorgegeben hat. In den Ganztags-Grundschulen der Stadt Wetter (Ruhr) wird auch in den Ferien das Betreuungsangebot „Offener Ganzttag“ vorgehalten.

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung der Lernmittel für die städt. Schulen

Frau Sabel erläutert die Verwaltungsvorlage.

AM Frau Stich-Lippert merkt an, dass mit der Änderung der Ausschreibung das Ziel verfolgt wurde, die örtlichen Buchhandlungen zu stärken und fragt, inwieweit die Verwaltung die Möglichkeit sieht, das Ausschreibungsverfahren anders zu gestalten. Desweiteren schlägt sie vor, alle handelsüblichen Serviceleistungen in den Ausschreibungstext aufzunehmen, mit Ausnahme des Services „Hotline“.

Auf Nachfrage, warum nun eine öffentliche Ausschreibung erfolgen muss, obwohl andere Städte anders verfahren, erklärt FBL 2 Herr Dr. Thier, dass die Verwaltung den Auftrag des Ausschusses erfüllt hat und die rechtlichen Grundlagen eindeutig erklärt sind.

AM Frau Haltaufderheide merkt an, dass in dieser Vorlage die Schülerzahlen nicht mit den bisher mitgeteilten Schülerzahlen übereinstimmen und bittet um Korrektur.

Anschließend lässt AV Herr Westermann über folgenden **Beschlussvorschlag** abstimmen:

Es wird beschlossen, zur Beschaffung der Lernmittel für die städt. Schulen ab dem Schuljahr 2008/09 eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen und alle handelsüblichen Serviceleistungen, mit Ausnahme der Serviceleistung „Hotline,“ in die Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Fortschreibung der Schülerzahlen für die Schuljahre 2007/2008 bis 2013/2014
(Grundschulen)**

FBL 2 Herr Dr. Thier erklärt, dass die Schülerzahlen mit einem Programm ermittelt wurden, dessen Wahrscheinlichkeitsberechnungen auch in der Universität Dortmund angewandt werden. Die zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegten Zahlen enthalten die Schüler/innen, die in Wetter (Ruhr) gemeldet sind. Schülerströme aus anderen Städten können nicht berücksichtigt werden, ebenso wie das Wahlverhalten der Eltern nach Abschaffung der Grundschulbezirke, so dass diese Zahlen immer noch Änderungen unterworfen sind.

AM Frau Haltaufderheide fragt, wie viele Schüler/innen aktuell im nächsten Schuljahr beschult werden. Auch das Wahlverhalten der Eltern ist wichtig, um Entscheidungen treffen zu können, welche Schulen zukünftig erhalten bleiben sollen und welche nicht.

FBL 2 Herr Dr. Thier erläutert, dass in der Statistik die Staatsangehörigkeit nach dem Meldegesetz enthalten ist. Also sind die Schüler/innen berücksichtigt, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Die Verwaltung sagt zu, dem Protokoll eine nochmals aktualisierte Schülerliste beizufügen.

FBL 2 Dr. Thier ergänzt, dass in Wetter (Ruhr) 7 Grundschulen vorgehalten werden, insgesamt 12 Züge. Und unter Berücksichtigung einer Klassenstärke von 28 Schüler/innen bzw. auch 32 Schüler/innen können insgesamt 1.344 Schüler/innen beschult werden, sogar 1.536 Schüler/innen. Es werden tatsächlich nur 1.040 Schüler/innen beschult.

Die Verwaltung wird mit der Niederschrift eine Migrationsaufstellung zur Verfügung stellen.

AM Frau Stich-Lippert stellt für die SPD-Fraktion den **Antrag**, ein qualifiziertes Schulentwicklungsgutachten in Auftrag zu geben, das u. a. gesicherte Schülerzahlen, Migrationshintergründe, Wanderungsstatistik und Wohnstrukturen beinhaltet.

Stellv. AM Frau Hülshoff merkt an, dass ein solches Gutachten auf den Zahlen basiert, die die Stadt vorgibt.

FBL 2 Herr Dr. Thier ergänzt, dass das letzte Schulentwicklungsgutachten mit einem Gesamtpreis von 20.000 DM vor 10 Jahren erstellt wurde.

AV Westermann lässt über folgenden **Beschlussvorschlag** abstimmen:

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Daraus wird geschlossen, dass weitere Zahlen benötigt werden, die seitens der Verwaltung als Anhang zur Niederschrift gegeben werden. Darüber hinaus wird auf Antrag der SPD-Fraktion ein qualifiziertes Schulentwicklungsgutachten in Auftrag gegeben.

Abstimmungsergebnis:

	10 Ja-Stimmen
	1 Nein-Stimme
	5 Enthaltungen

**Sachstandsbericht Stadtbücherei
- mündlicher Bericht -**

FBL 2 Herr Dr. Thier erläutert, dass die Bezeichnung „Jahresleser“ für die Personen steht, die zumindest ein Mal im Jahr in der Bücherei waren.

AM Frau Stich-Lippert fragt, ob eine Auswertung der Altersstruktur vorgelegt werden kann.
FBL 2 Dr. Thier sagt dies zur nächsten Ausschusssitzung zu.

Die gebührenfreie Anmeldung war lediglich am Eröffnungstag möglich. Seitens der Verwaltung werden alle statistischen Auswertungen, die das Büchereiprogramm erfasst, durchgeführt.

AM Frau Stich-Lippert fragt die Verwaltung, ob in diesem Jahr wieder eine Ausbildungsstelle bereitgestellt wird.

FBL 2 Herr Dr. Thier antwortet, dass nur bedarfsgerecht ausgebildet werden sollte. Also nur dann, wenn ein/e Mitarbeiter/in ausscheidet, kann ein Ausbildungsplatz angeboten werden.

Stellv. AM Herr Uebelgünn merkt an, dass in der Bücherei auch für den freien Markt ausgebildet werden könnte, z. B. für Buchhandlungen.

AM Frau Stich-Lippert schlägt vor, dem Hauptausschuss zu empfehlen, auch in diesem Jahr eine Ausbildungsstelle einzurichten.

AM Frau Wolf-Labrenz regt an, Bewohner/innen mit Migrationshintergrund mehr einzubeziehen und Medien in ausländischer Sprache anzubieten.

Frau Akbulut antwortet, dass türkische Bücher schon da sind. Andere Nationalitäten würden noch angesprochen.

FBL 2 Herr Dr. Thier ergänzt, dass mehrere Kinder mit Migrationshintergrund in der Bücherei ihre Hausaufgaben erledigen.

Aufgrund des Hinweises von FBL 2 Dr. Thier, dass sich der Buchbestand nicht so schnell entwickelt wie geplant, schlägt stellv. AM Frau Hülshoff vor, Bücherspenden zu sammeln. Dieses ergänzt stellv. AM Herr Uebelgünn mit dem Vorschlag, für diese Bücherspenden dann Spendenquittungen auszustellen.

Die Verwaltung sagt zu, bis zur nächsten Sitzung die v.g. Unterlagen vorzulegen.

Sportplatzkonzept der Stadt Wetter (Ruhr) 2007 mit der Stellungnahme der betroffenen Vereine

FBL 2 Herr Dr. Thier berichtet, dass das Sportplatzkonzept um die Anregungen der Vereine ergänzt wurde.

AM Frau Haltaufderheide merkt an, dass bei den Sportplatznutzern die Mädchen nicht mit aufgeführt wurden und dass der Fußballverein Rot-Weiß Oberwengern doch nur 35 Mitglieder hat. Desweiteren schlägt sie vor, den Sportplatz Harkortberg DIN-gerecht auszubauen.

Der DIN-gerechte Ausbau verursacht laut Auskunft des FBL 2, Herrn Dr. Thier, ca. 200.000 Euro Mehrkosten.

AM Herr Pierskalla stellt für die CDU-Fraktion den **Antrag**, dem Protokoll die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Vennegeerts für die Erneuerung der Sportplätze beizufügen.

FBL 2 Herr Dr. Thier erklärt, dass die Kostenermittlung vorgelegt werden kann. Das Sportplatzkonzept enthält alle Punkte aus diesem Gutachten. Wenn noch Kurvensegmente gewünscht würden, sind pro Segment 60.000 Euro zusätzlich zu veranschlagen.

Um den anwesenden Vereinsvertretern die Möglichkeit zu geben, sich zu diesem TOP zu äußern, unterbricht AV Herr Westermann die Sitzung von 18.04 Uhr bis 18.07 Uhr, und ruft nochmals den TOP 1 Einwohnerfragen auf.

Herr Prof. Dr. Volling von der Leichtathletikabteilung der TGH erklärt, dass gewisse Leichtathletikdisziplinen, wie z. B. Hochsprung, Speerwerfen, Diskuswerfen, nicht auf einem Kunstrasen ausgeführt werden können. Zumindest nicht im Wettkampf. Aus diesem Grunde wünscht die Leichtathletikabteilung die Kurvensegmente.

Herr Konietzko, Vorsitzender des FC Wetter, erklärt im Nachgang zum Gesprächsprotokoll mit den Vereinen vom 28.11.2007, dass der FC Wetter in Einigkeit mit der TGH den Kunstrasen und auch die Laufbahn haben möchte.

Nach diesen Wortbeiträgen wird der TOP 6 wieder aufgenommen.

AM Frau Haltaufderheide stellt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den **Antrag**, dass die Punkte, die im Fazit des Sportplatzkonzeptes genannt worden sind, nun umgesetzt werden, mit der Änderung, dass der Harkortberg mit 200.000 Euro Mehrkosten DIN-gerecht ausgebaut werden soll.

AV Herr Westermann lässt über den **Antrag** abstimmen, dass das Fazit des Sportplatzkonzeptes als Basis für die weitergehende Entwicklung des Sportplatzkonzeptes zugrundegelegt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anschließend lässt AV Herr Westermann über den **Antrag** abstimmen, dass das Waldstadion DIN-gerecht ausgebaut werden soll.

Abstimmungsergebnis:
2 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
14 Enthaltungen

AM Herr Merkel fragt, ob zum Gesprächstermin am 28.11.2007 neben den Sportvereinen auch Schulvertreter eingeladen wurden. FBL 2 Herr Dr. Thier bejaht dies.

Stadt Wetter					
Sportplatz Am Brasberg, Kunstrasen					
Kostenschätzung der Modernisierungsmaßnahme, Spielfeldgröße 104 * 68 m					
Grundlage der Kostenschätzung ist eine Ortsbesichtigung im Mai 2007					
Pos.	Masse		Text	E.P.	G.P.
1.0 Vorarbeiten					
1.1	1,00	Stck	Baustelleneinrichtung herstellen	2.000,00	2.000,00 €
1.2	7.100,00	m ²	Kunstrasen, besandet ausbauen und abfahren	4,50	31.950,00 €
1.3	360,00	m	Entwässerungsrinne ausbauen und abfahren	10,50	3.780,00 €
1.0	Summe Vorarbeiten				31.950,00 €
2.0 Erdarbeiten					
2.1	40,00	m ³	Boden für Drainageleitungen ausbauen und abfahren, einschl. Anschluß der Entwässerungsleitungen der Mulde	28,00	1.120,00 €
2.0	Summe Erdarbeiten				1.120,00 €
3.0 Ver- und Entsorgungsarbeiten					
3.1	360,00	m	Entwässerungsrinne liefern und anschließen	35,00	12.600,00 €
3.0	Summe Ver- und Entsorgungsarbeiten				12.600,00 €
4.0 Mauerarbeiten					
4.1	5,00	m ³	Fundamentbeton für Streifen- und Punktfundamente	145,00	725,00 €
4.0	Summe Mauerarbeiten				725,00 €
5.0 Platz- und Wegebauarbeiten					
5.1	3.000,00	m ²	Elastische Tragschicht höhengerecht herstellen, Abweichungen +/- 4 mm	2,85	8.550,00 €
5.2	7.100,00	m ²	Kunstrasen, granulatverfüllt, 6 kg/qm, liefern und verlegen, einschl. Linierung Großspielfeld und Jugendspielfelder	25,00	177.500,00 €
5.3	200,00	m ²	Wegeflächen aus Besonpflaster 20/10/8 cm, liefern und verlegen.	17,50	3.500,00 €
5.0	Summe Platz- und Wegebauarbeiten				189.550,00 €
6.0 Ausstattungsarbeiten					
6.1	2,00	Stck	Fußballtore liefern und aufstellen	1.000,00	2.000,00 €
6.2	6,00	Stck	Eckfahnen liefern und aufstellen	100,00	600,00 €
6.3	2,00	Paar	Jugendfußballtore, kippicher, liefern und aufstellen	1.250,00	2.500,00 €
6.0	Summe Ausstattungsarbeiten				5.100,00 €

Anlage zur Niederschrift SSKA -TOP 6-

Kostenzusammenstellung		
1.0	Summe Vorarbeiten	31.950,00 €
2.0	Summe Erdarbeiten	1.120,00 €
3.0	Summe Ver- und Entsorgungsarbeiten	12.600,00 €
4.0	Summe Mauerarbeiten	725,00 €
5.0	Summe Platz- und Wegbauarbeiten	189.550,00 €
6.0	Summe Ausstattungsarbeiten	5.100,00 €
	Baukosten, netto	241.045,00 €
	Mehrwertsteuer	19% 45.798,55 €
	Baukosten, brutto	286.843,55 €

Herdecke, den 22. Mai 2007

H. VENNEGEERTS
Ingenieurbüro

Stadt Wetter				
Sportplatz Köhlerwaldstr., Kampfbahn Typ "C"				
Kostenschätzung Lauf- und Nebenanlagen in Kunststoff				
Grundlage der Kostenschätzung ist eine Ortsbesichtigung im Mai 2007				
Pos.	Masse	Text	E.P.	G.P.
1.0 Vorarbeiten				
1.1.	4.900,00	m ² Deckschichtmaterial ausbauen und abfahren	2,50	12.250,00 €
1.0		Summe Vorarbeiten		12.250,00 €
2.0 Erdarbeiten				
2.1.	4.900,00	m ² Planum der Sport- und Nebenanlagen gem. Höhenplan herstellen	1,25	6.125,00 €
2.2.	35,00	m ² Boden der Bodenkl. 3-5, für Entwässerungsleitungen lösen und abfahren	24,25	848,75 €
2.3.	85,00	m ² Boden für Drainageleitungen ausbauen und abfahren, einschl. Verfüllung der Gräben mit Schottermaterial 5/22 mm	32,00	2.720,00 €
2.0		Summe Erdarbeiten		9.693,75 €
3.0 Ver- und Entsorgungsarbeiten				
3.1.	420,00	m Drainageleitungen DN 65 liefern und verlegen	2,50	1.050,00 €
3.2.	20,00	m Drainageleitungen wie vor, jedoch DN 100	3,00	60,00 €
3.0		Summe Ver- und Entsorgungsarbeiten		1.110,00 €
4.0 Mauerarbeiten				
4.1.	5,00	m ³ Fundamentbeton für Streifen- und Punktfundamente	145,00	725,00 €
4.0		Summe Mauerarbeiten		725,00 €
5.0 Platz- und Wegebauarbeiten				
5.2.	485,00	m Kantensteine 100/25/8 cm liefern und einbauen	12,00	5.820,00 €
5.3.	4.900,00	m ² Schotter 0/32 mm, gem. DIN 18.035 Bl. 5 liefern und einbauen. Ergänzung zum vorh. Material	2,85	13.965,00 €
5.4.	4.900,00	m ² Obere und untere bitum gebundene Tragschicht liefern und einbauen. Einbaustärke 6,5 cm. Aufbau gem. DIN 18.035	13,50	66.150,00 €
5.5.	4.900,00	m ² Kunststoffbelag der Lauf- und Nebenflächen, gießbeschichtet herstellen, Einbaustärke 13 mm, einschl. Linierung der Laufbahnen gem. DLV.	26,50	129.850,00 €
5.9.	200,00	m ² Wegefächern aus Betonpflaster 20/10/8 cm, liefern und verlegen.	16,50	3.300,00 €
5.0		Summe Platz- und Wegebauarbeiten		219.085,00 €
6.0 Ausstattungsarbeiten				
6.5.	1,00	Stück Weitsprunggrube gem. DLV-Richtlinie herstellen	3.500,00	3.500,00 €
6.0		Summe Ausstattungsarbeiten		3.500,00 €

Kostenzusammenstellung		
1.0	Summe Vorarbeiten	12.250,00 €
2.0	Summe Erdarbeiten	9.893,75 €
3.0	Summe Ver- und Entsorgungsarbeiten	1.110,00 €
4.0	Summe Mauerarbeiten	725,00 €
5.0	Summe Platz- und Wegebauarbeiten	219.085,00 €
6.0	Summe Ausstattungsarbeiten	3.500,00 €
	Baukosten, netto	246.363,75 €
	Mehrwertsteuer 19%	46.809,11 €
	Baukosten, brutto	293.172,86 €

Herdecke, den 4. Oktober 2007

H. VENNEGEERTS
Ingenieurbüro

Anlage zur Niederschrift SSKA - TOP 6-

Stadt Wetter					
Sportplatz Gymnasium, Kampfbahn Typ "B"					
Kostenschätzung Kunstrasen, granulatverfüllt, Spielfeldgröße 105 * 68 m					
Grundlage der Kostenschätzung ist eine Ortsbesichtigung im Mai 2007					
Pos.	Menge	Text	E.P.	G.P.	
1.0 Vorarbeiten					
1.1.	8.050,00	m ²	Deckschichtmaterial ausbauen und abfahren	2,50	20.125,00 €
1.0			Summe Vorarbeiten		20.125,00 €
2.0 Erdarbeiten					
2.1.	8.050,00	m ²	Pläne der Sport- und Nebenanlagen gem. Höhenplan herstellen	1,25	10.062,50 €
2.2.	35,00	m ²	Boden der Bodenkl. 3-5, für Entwässerungsleitungen Item und abfahren	24,25	848,75 €
2.3.	305,00	m ²	Boden für Drainageleitungen ausbauen und abfahren, einschl. Verfüllung der Gräben mit Schottermaterial 5/22 mm	32,00	9.760,00 €
2.0			Summe Erdarbeiten		20.671,25 €
3.0 Ver- und Entsorgungsarbeiten					
3.1.	1.400,00	m	Drainageleitungen DN 65 liefern und verlegen	2,50	3.500,00 €
3.2.	350,00	m	Drainageleitungen wie vor, jedoch DN 100	3,00	1.050,00 €
3.3.	140,00	m	Drainageleitungen wie vor, jedoch DN 150	4,00	560,00 €
3.4.	4,00	Stück	Drainageschächte, DN 600, liefern und einbauen	550,00	2.200,00 €
3.5.	1,00	Stück	Kontrollschacht, DN 1000, liefern und einbauen	800,00	800,00 €
3.6.	25,00	m	Entwässerungsleitungen DN 150 liefern und verlegen	26,50	662,50 €
3.7.	8,00	Stück	Einlaufkästen, passend zur Entwässerungsrinne liefern und anschließen	235,00	1.880,00 €
3.8.	400,00	m	Entwässerungsrinne liefern, einbauen und anschließen	48,50	19.400,00 €
3.0			Summe Ver- und Entsorgungsarbeiten		30.682,50 €
4.0 Mauerarbeiten					
4.1.	5,00	m ²	Fundamentarbeiten für Straßen- und Punktfundamente	145,00	725,00 €
4.0			Summe Mauerarbeiten		725,00 €
5.0 Platz- und Wegebauarbeiten					
5.1.	400,00	to	Tragschichtmaterial liefern, einbauen und verdichten	11,00	4.400,00 €
5.2.	8.050,00	m ²	Schotter 0/32 mm, gem. DIN 18.035 Bl. 5 ergänzen	2,45	19.722,50 €
5.3.	8.050,00	m ²	Elastische Tragschicht, gem. DIN 18.035, liefern und einbauen, Einbaustärke 30 mm	11,00	88.550,00 €
5.4.	8.050,00	m ²	Kunstrasen, granulatverfüllt, 6 kg/qm, liefern und verlegen, einschl. Linierung Großspielfeld und Jugendspielfelder	25,00	201.250,00 €
5.0			Summe Platz- und Wegebauarbeiten		313.922,50 €
6.0 Ausstattungsarbeiten					
6.1.	2,00	Stück	Fußballtore liefern und aufstellen	1.000,00	2.000,00 €
6.2.	6,00	Stück	Eckfahnen liefern und aufstellen	100,00	600,00 €
6.3.	2,00	Paar	Jugendfußballtore, kippsicher, liefern und aufstellen	1.250,00	2.500,00 €
6.4.	8,00	Stück	Flurlichtmasten, LPH 16,00 m, liefern, aufstellen und anschließen	6.000,00	48.000,00 €
6.0			Summe Ausstattungsarbeiten		53.100,00 €

Kostenzusammenstellung		
1.0	Summe Vorarbeiten	20.125,00 €
2.0	Summe Erdarbeiten	20.671,25 €
3.0	Summe Ver- und Entsorgungsarbeiten	30.052,50 €
4.0	Summe Mauerarbeiten	725,00 €
5.0	Summe Platz- und Wegebauarbeiten	313.922,50 €
6.0	Summe Ausstattungsarbeiten	53.100,00 €
	Baukosten, netto	438.596,25 €
	Mehrwertsteuer 19%	83.333,29 €
	Baukosten, brutto	521.929,54 €

Herdecke, den 4. Oktober 2007

H. VENNEGERTS
Ingenieurbüro

Stadt Wetter				
Sportplatz Gymnasium, Kampfbahn Typ "B"				
Kostenschätzung Lauf- und Nebenanlagen in Kunststoff				
Grundlage der Kostenschätzung ist eine Ortsbesichtigung im Mai 2007				
Pos.	Masse	Text	E.P.	G.P.
1.0 Vorarbeiten				
1.1.	5.500,00	m ² Deckschichtmaterial ausbauen und abfahren	2,50	13.750,00 €
1.0		Summe Vorarbeiten		13.750,00 €
2.0 Erdarbeiten				
2.1.	5.500,00	m ² Plasmus der Sport- und Nebenanlagen gem. Höhenplan herstellen	1,25	6.875,00 €
2.2.	35,00	m ² Boden der Bodenkl. 3-5, für Entwässerungsleitungen lösen und abfahren	24,25	848,75 €
2.3.	85,00	m ² Boden für Drainageleitungen ausbauen und abfahren, einschl. Verfüllung der Gräben mit Schottermaterial 5/22 mm	32,00	2.720,00 €
2.0		Summe Erdarbeiten		10.443,75 €
3.0 Ver- und Entsorgungsarbeiten				
3.1.	420,00	m Drainageleitungen DN 65 liefern und verlegen	2,50	1.050,00 €
3.2.	20,00	m Drainageleitungen wie vor, jedoch DN 100	3,00	60,00 €
3.0		Summe Ver- und Entsorgungsarbeiten		1.110,00 €
4.0 Mauerarbeiten				
4.1.	5,00	m ³ Fundamentbeton für Streifen- und Punktfundamente	145,00	725,00 €
4.0		Summe Mauerarbeiten		725,00 €
5.0 Platz- und Wegebauarbeiten				
5.2.	485,00	m Kantensteine 100/25/8 cm liefern und einbauen	12,00	5.820,00 €
5.3.	5.500,00	m ² Schotter 0/32 mm, gem. DIN 18.035 Bl. 5 liefern und einbauen, Ergänzung zum vorh. Material	2,85	15.675,00 €
5.4.	5.500,00	m ² Obere und untere bitum gebundene Tragschicht liefern und einbauen. Einbaustärke 6,5 cm. Aufbau gem. DIN 18.035	13,50	74.250,00 €
5.5.	5.500,00	m ² Kunststoffbelag der Lauf- und Nebenflächen, gießbeschichtet herstellen, Einbaustärke 13 mm, einschl. Linierung der Laufbahnen gem. DLV.	26,50	145.750,00 €
5.9.	200,00	m ² Wegeflächen aus Betonpflaster 20/10/8 cm, liefern und verlegen.	16,50	3.300,00 €
5.0		Summe Platz- und Wegebauarbeiten		244.795,00 €
6.0 Ausstattungsarbeiten				
6.5.	1,00	Stück Weitsprunggrube gem. DLV-Richtlinie herstellen	3.500,00	3.500,00 €
6.0		Summe Ausstattungsarbeiten		3.500,00 €

Kostenzusammenstellung		
1.0	Summe Vorarbeiten	13.750,00 €
2.0	Summe Erdarbeiten	10.443,75 €
3.0	Summe Ver- und Entsorgungsarbeiten	1.110,00 €
4.0	Summe Mauerarbeiten	725,00 €
5.0	Summe Platz- und Wegebauarbeiten	244.795,00 €
6.0	Summe Ausstattungsarbeiten	3.500,00 €
	Baukosten, netto	274.323,75 €
	Mehrwertsteuer	19% 52.121,51 €
	Baukosten, brutto	326.445,26 €

Herdecke, den 4. Oktober 2007

H. VENNEGEERTS
Ingenieurbüro

Anlage zur Niederschrift SSKA - TOP 6-

Stadt Wetter					
Sportplatz Harkortberg, Kampfbahn Typ "C", Neubau					
Kostenschätzung der Neubauanlage, Kunstrasen und Kunststofflaufbahnen					
Grundlage der Kostenschätzung ist eine Ortsbesichtigung im Aug. 2007					
Pos.	Masse	Text	E.P.	G.P.	
1.0 Vorarbeiten					
1.1.	1,00	Stück	Baustelleneinrichtung	3.000,00	3.000,00 €
1.2.	8.050,00	m ²	Deckschichtmaterial ausbauen und abfahren	2,50	20.125,00 €
1.1.	4.900,00	m ²	Kunststoffflächen ausbauen und abfahren.	4,85	23.765,00 €
1.0	Summe Vorarbeiten			23.765,00	€

2.0 Erdarbeiten					
2.1.	12.950,00	m ³	Planum der Sport- und Nebenanlagen gem. Höhenplan herstellen	2,80	36.260,00 €
2.2.	35,00	m ³	Boden der Bodenkl. 3-5, für Entwässerungsleitungen lösen und abfahren	24,25	848,75 €
2.3.	315,00	m ³	Boden für Drainageleitungen ausbauen und abfahren, einschl. Verfüllung der Gräben mit Schottermaterial 5/22 mm	32,00	10.080,00 €
2.0	Summe Erdarbeiten			47.188,75	€

3.0 Ver- und Entsorgungsarbeiten					
3.1.	1.600,00	m	Drainageleitungen DN 65 liefern und verlegen	2,50	4.000,00 €
3.2.	350,00	m	Drainageleitungen wie vor, jedoch DN 100	3,00	1.050,00 €
3.3.	140,00	m	Drainageleitungen wie vor, jedoch DN 150	4,00	560,00 €
3.4.	4,00	Stück	Drainageschächte, DN 600, liefern und einbauen	550,00	2.200,00 €
3.5.	1,00	Stück	Kontrollschacht, DN 1000, liefern und einbauen	800,00	800,00 €
3.6.	25,00	m	Entwässerungsleitungen DN 150 liefern und verlegen	26,50	662,50 €
3.7.	8,00	Stück	Einlaufkästen, passend zur Entwässerungsrinne liefern und anschließen	235,00	1.880,00 €
3.8.	400,00	m	Entwässerungsrinne liefern, einbauen und anschließen	48,50	19.400,00 €
3.0	Summe Ver- und Entsorgungsarbeiten			30.552,50	€

4.0 Mauerarbeiten					
4.1.	5,00	m ³	Fundamentbeton für Streifen- und Punktfundamente	145,00	725,00 €
4.2.	6,00	Stück	Flutlichtmastfundamente gem. Statik herstellen	875,00	5.250,00 €
4.0	Summe Mauerarbeiten			5.975,00	€

5.0 Platz- und Wegebauarbeiten					
5.1.	200,00	to	Tragschichtmaterial liefern, einbauen und verdichten	11,00	2.200,00 €
5.2.	465,00	m	Kantensteine 100/25/8 cm liefern und einbauen	12,00	5.580,00 €
5.3.	4.900,00	m ²	Schotter 0/32 mm, gem. DIN 18.035 Bl. 5 liefern und einbauen	6,15	30.135,00 €
5.4.	4.900,00	m ²	Bituminöse-Tragschicht, gem. DIN 18.035, liefern und einbauen, Einbaustärke 6,5 cm	11,50	56.350,00 €
5.5.	4.900,00	m ²	Kunststoffmaterial 13 mm, liefern und einbauen, einschl. Linierung	23,50	115.150,00 €
5.6.	8.050,00	m ²	Schotter 0/32 mm, gem. DIN 18.035 Bl. 5 liefern und einbauen	6,15	49.507,50 €
5.7.	8.050,00	m ²	Elastische-Tragschicht, gem. DIN 18.035, liefern und einbauen, Einbaustärke 30 mm	11,00	88.550,00 €
5.8.	8.050,00	m ²	Kunstrasen, granulatverfüllt, 6 kg/qm, liefern und verlegen, einschl. Linierung Großspielfeld und Jugendspielfelder	25,00	201.250,00 €
5.9.	550,00	m ²	Betongflaster 20/10/8 cm liefern und verlegen	17,50	9.625,00 €
5.0	Summe Platz- und Wegebauarbeiten				558.347,50 €

6.0 Ausstattungsarbeiten					
6.1.	435,00	m	Handlauf aus Aluminium, Höhe 1,10 m, liefern und einbauen	33,00	14.355,00 €
6.2.	2,00	Stück	Fußballtore liefern und aufstellen	1.000,00	2.000,00 €
6.3.	6,00	Stück	Eckfahnen liefern und aufstellen	100,00	600,00 €
6.4.	2,00	Paar	Jugendfußballtore, kippicher, liefern und aufstellen	1.250,00	2.500,00 €
6.5.	6,00	Stück	Flutlichtmasten, LPH 16,00 m, liefern, aufstellen und anschließen	6.000,00	36.000,00 €
6.0	Summe Ausstattungsarbeiten				55.455,00 €

Kostenzusammenstellung		
1.0	Summe Vorarbeiten	23.765,00 €
2.0	Summe Erdarbeiten	47.188,75 €
3.0	Summe Ver- und Entsorgungsarbeiten	30.552,50 €
4.0	Summe Mauerarbeiten	5.975,00 €
5.0	Summe Platz- und Wegebauarbeiten	558.347,50 €
6.0	Summe Ausstattungsarbeiten	55.455,00 €
	Baukosten, netto	721.283,75 €
	Mehrwertsteuer 19%	137.043,91 €
	Baukosten, brutto	858.327,66 €

Herdecke, den 4. Oktober 2007

H. VENNEGEERTS
Ingenieurbüro

Anlage zur Niederschrift SSKA - TOP 6-

Stadt Wetter				
Sportplatz Harkortberg, Kampfbahn Typ "C", Modernisierung				
Kostenschätzung der Neubauanlage, Kunstrasen und Kunststofflaufbahnen				
Grundlage der Kostenschätzung ist eine Ortsbesichtigung im Aug. 2007				
Pos.	Masse	Text	E.P.	G.P.
1.0 Vorarbeiten				
1.1.	1,00	Stck	Baustelleneinrichtung	3.000,00 €
1.2.	8.050,00	m ²	Deckschichtmaterial ausbauen und abfahren	20.125,00 €
1.0			Summe Vorarbeiten	23.125,00 €
2.0 Erdarbeiten				
2.1.	240,00	m ³	Boden für Drainageleitungen ausbauen und abfahren, einschl. Verfüllung der Gräben mit Schottermaterial 5/22 mm	7.680,00 €
2.0			Summe Erdarbeiten	7.680,00 €
3.0 Ver- und Entsorgungsarbeiten				
3.1.	1.200,00	m	Drainageleitungen DN 65 liefern und verlegen	3.000,00 €
3.2.	20,00	m	Drainageleitungen wie vor, jedoch DN 100	60,00 €
3.3.	70,00	m	Drainageleitungen wie vor, jedoch DN 150	280,00 €
3.4.	2,00	Stck	Drainageschächte, DN 600, liefern und einbauen	1.100,00 €
3.5.	1,00	Stck	Kontrollschacht, DN 1000, liefern und einbauen	800,00 €
3.0			Summe Ver- und Entsorgungsarbeiten	5.240,00 €
4.0 Mauerarbeiten				
4.1.	5,00	m ³	Fundamentbeton für Streifen- und Punktfundamente	725,00 €
4.0			Summe Mauerarbeiten	725,00 €
5.0 Platz- und Wegebauarbeiten				
5.5.	4.900,00	m ²	Kunststofflaufbahnen neu beschichten, Farbe: rot, einschl. Linierung	90.225,00 €
5.6.	8.050,00	m ²	Schotter 0/32 mm, gem. DIN 18.035 Bl. 5 ergänzen	22.942,50 €
5.7.	8.050,00	m ²	Elastische-Tragschicht, gem. DIN 18.035, liefern und einbauen, Einbaustärke 30 mm	88.550,00 €
5.8.	8.050,00	m ²	Kunstrasen, granulatverfüllt, 6 kg/qm, liefern und verlegen, einschl. Linierung Großspielfeld und Jugendspielfelder	201.250,00 €
5.9.	200,00	m ²	Betondeckplaster 20/10/8 cm liefern und verlegen	3.500,00 €
5.0			Summe Platz- und Wegebauarbeiten	366.467,50 €
6.0 Ausstattungsarbeiten				
6.2.	2,00	Stck	Fußballtore liefern und aufstellen	2.000,00 €
6.3.	6,00	Stck	Eckfähren liefern und aufstellen	600,00 €
6.4.	2,00	Paar	Jugendfußballtore, kippsicher, liefern und aufstellen	2.500,00 €
6.0			Summe Ausstattungsarbeiten	5.100,00 €

Kostenzusammenstellung		
1.0	Summe Vorarbeiten	23.125,00 €
2.0	Summe Erdarbeiten	7.680,00 €
3.0	Summe Ver- und Entsorgungsarbeiten	5.240,00 €
4.0	Summe Mauerarbeiten	725,00 €
5.0	Summe Platz- und Wegebauarbeiten	366.467,50 €
6.0	Summe Ausstattungsarbeiten	5.100,00 €
	Baukosten, netto	408.337,50 €
	Mehrwertsteuer 19%	77.684,13 €
	Baukosten, brutto	485.921,63 €

Herdecke, den 4. Oktober 2007

H. VENNEGEERTS
Ingenieurbüro

Stadt Wetter				
Sportanlage Waldstadion Harkortberg				
Kostenschätzung Stehstufenanlagen				
Grundlage der Kostenschätzung ist eine Begehung vom 18.06.2007				
Stehstufenanlagen für 800 ca. Zuschauer				
Pos.	Masse	Text	E.P.	G.P.
1.0 Vorarbeiten				
1.1.	1,00	psch	Basisteilweiseinrichtung	500,00 €
1.2.	600,00	m	Stehstufenanlagen aus Rohrausstein ausbauen und abfahren	8,65 € 5.190,00 €
1.3.	300,00	m ²	Asphaltdecken ausbauen und abfahren	4,85 € 1.455,00 €
1.0			Summe Vorarbeiten	7.145,00 €
2.0 Erdarbeiten				
2.1.	400,00	m ²	Plänen der Sport- und Nebenanlagen gem. Höhenplan herstellen	2,25 € 900,00 €
2.2.	15,00	m ³	Boden der Bodenkl. 3-5, für Entwässerungsleitungen lösen und wieder einbauen	24,25 € 363,75 €
2.3.	30,00	m ³	Boden für Drainageleitungen ausbauen und abfahren, einschl. Verfüllung der Gräben mit Schottermaterial 5/22 mm	32,00 € 960,00 €
2.0			Summe Erdarbeiten	2.223,75 €
3.0 Ver- und Entsorgungsarbeiten				
3.1.	100,00	m	Drainageleitungen DN 100 liefern und einbauen	3,00 € 300,00 €
3.2.	1,00	Stück	Kontrollschacht, DN 1000, liefern und einbauen	450,00 € 450,00 €
3.3.	20,00	m	Entwässerungsleitungen DN 150 liefern und verlegen	26,50 € 530,00 €
3.4.	100,00	m	Entwässerungsrinne mit Stegrostabdeckung liefern, einbauen und anschließen	43,25 € 4.325,00 €
3.0			Summe Ver- und Entsorgungsarbeiten	5.405,00 €
4.0 Mauerarbeiten				
4.1.	2,00	m ²	Fundamentbeton für Straßen- und Parkflandamente	145,00 € 290,00 €
4.2.	500,00	m	Stehstufenanlagen aus Fertigbeton liefern und einbauen, einschl. Unterbau	67,00 € 33.500,00 €
4.3.	100,00	m	Abchlussplatte der Stehstufenanlagen aus Fertigbeton liefern und einbauen, einschl. Unterbau	95,00 € 9.500,00 €
4.0			Summe Mauerarbeiten	43.290,00 €
5.0 Platz- und Wegebauarbeiten				
5.1.	150,00	so	Tragschichtmaterial liefern, einbauen und verdichten	11,00 € 1.650,00 €
5.2.	220,00	m ²	Betonpflasterflächen 20/10/8 cm, grau, liefern und verlegen	16,50 € 3.630,00 €
5.0			Summe Platz- und Wegebauarbeiten	5.280,00 €
6.0 Ausstattungsarbeiten				
6.1.	80,00	m	Handlauf aus Aluminium als Wellenbrecher, Höhe 1,10 m, liefern und einbauen	55,00 € 4.400,00 €
6.0			Summe Ausstattungsarbeiten	4.400,00 €

Stehstufenanlage für 1.000 Zuschauer		Kostenzusammenstellung
1.0	Summe Vorarbeiten	7.145,00 €
2.0	Summe Erdarbeiten	2.223,75 €
3.0	Summe Ver- und Entsorgungsarbeiten	5.805,00 €
4.0	Summe Mauerarbeiten	43.290,00 €
5.0	Summe Platz- und Wegebauarbeiten	5.280,00 €
6.0	Summe Ausstattungsarbeiten	4.400,00 €
	Baukosten, netto	67.943,75 €
	Mehrwertsteuer 19%	12.909,31 €
	Baukosten, brutto	80.853,06 €

Herdecke, den 4. Oktober 2007

H. VENNEGEERTS
Ingenieurbüro

Stadt Wetter				
Großspielfeld, Tennenbelag				
Kostenschätzung der Neubauanlage, Spielfeldgröße 103 * 74 m				
Grundlage der Kostenschätzung ist eine Ortsbesichtigung im Mai 2007				
Pos.	Masse	Text	E.P.	G.P.
1.0 Vorarbeiten				
1.1.	7.650,00	m ² Oberboden ausbauen und innerhalb der Bearbeitungsflächen in einen Erdwall wieder einbauen und ansteten.	2,50	19.125,00 €
1.0 Summe Vorarbeiten				19.125,00 €
2.0 Erdarbeiten				
2.1.	7.650,00	m ² Planum der Sport- und Nebenanlagen gem. Höhenplan herstellen	1,25	9.562,50 €
2.2.	35,00	m ² Boden der Bodenkl. 3-5, für Entwässerungsleitungen lösen und abfahren	24,25	848,75 €
2.3.	255,00	m ² Boden für Drainageleitungen ausbauen und abfahren, einschl. Verfüllung der Gräben mit Schottermaterial 5/22 mm	32,00	8.160,00 €
2.0 Summe Erdarbeiten				18.571,25 €
3.0 Ver- und Entsorgungsarbeiten				
3.1.	1.050,00	m Drainageleitungen DN 65 liefern und verlegen	2,50	2.625,00 €
3.2.	185,00	m Drainageleitungen wie vor, jedoch DN 100	3,00	555,00 €
3.3.	80,00	m Drainageleitungen wie vor, jedoch DN 150	4,00	320,00 €
3.4.	4,00	Stück Drainageschächte, DN 600, liefern und einbauen	550,00	2.200,00 €
3.5.	1,00	Stück Kontrollschacht, DN 1000, liefern und einbauen	800,00	800,00 €
3.6.	25,00	m Entwässerungsleitungen DN 150 liefern und verlegen	26,50	662,50 €
3.0 Summe Ver- und Entsorgungsarbeiten				7.162,50 €
4.0 Mauerarbeiten				
4.1.	5,00	m ³ Fundamentbeton für Streifen- und Punktfundamente	145,00	725,00 €
4.0 Summe Mauerarbeiten				725,00 €
5.0 Platz- und Wegebauarbeiten				
5.1.	400,00	to Tragschichtmaterial liefern, einbauen und verdichten	11,00	4.400,00 €
5.2.	430,00	m Kantensteine 100/25/8 cm liefern und einbauen	12,00	5.160,00 €
5.3.	7.650,00	m ² Schotter 0/32 mm, gem. DIN 18.035 Bl. 5 liefern und einbauen	6,15	47.047,50 €
5.4.	7.650,00	m ² Dynamische-Tragschicht, gem. DIN 18.035, liefern und einbauen, Einbaustärke 6 cm	4,25	32.512,50 €
5.5.	7.650,00	m ² Deckschichtmaterial 0/3 mm, liefern und einbauen, einschl. Fertigstellungspflege	5,20	39.780,00 €
5.6.	200,00	m ² Betonpflaster 20/10/8 cm, grau, liefern und verlegen	17,50	3.500,00 €
5.0 Summe Platz- und Wegebauarbeiten				132.400,00 €

6.0 Ausstattungsarbeiten					
6.2.	2,00	Stck	Fußballtore liefern und aufstellen	1.000,00	2.000,00 €
6.3.	6,00	Stck	Eckfahnen liefern und aufstellen	100,00	600,00 €
6.4.	2,00	Paar	Jugendfußballtore, kippsicher, liefern und aufstellen	1.250,00	2.500,00 €
6.6.	80,00	m	Ballfangzaun, Höhe 6,00 m, Maschendrahtgeflecht, liefern und einbauen	185,00	14.800,00 €
6.0 Summe Ausstattungsarbeiten				19.900,00	

Kostenzusammenstellung		
1.0	Summe Vorarbeiten	19.125,00
2.0	Summe Erdarbeiten	18.571,25
3.0	Summe Ver- und Entsorgungsarbeiten	7.162,50
4.0	Summe Mauerarbeiten	725,00
5.0	Summe Platz- und Wegebauarbeiten	132.400,00
6.0	Summe Ausstattungsarbeiten	19.900,00
Baukosten, netto		197.883,75
	Mehrwertsteuer 19%	37.597,91
Baukosten, brutto		235.481,66

Herdecke, den 4. Oktober 2007

H. VENNEGEERTS
 Ingenieurbüro


Anlage zur Niederschrift SSKA - TOP 6-

Stadt Wetter, Modernisierung der städtischen Sportanlagen

Sportanlage		Herstellungskosten
1. Wetter-Wengern Am Brasberg	Neuer Kunstrasen, neue Entwässerungsmulde	286.643,55 EUR
2. Wetter-Volmarstein Köhlerwaldstraße	Lauf- und Nebenanlagen in Kunststoff	293.172,86EUR
3. Wetter Oberwengern Gymnasium	Kunstrasenplatz	521.929,54 EUR
4. Wetter Oberwengern Gymnasium	Lauf- und Nebenanlagen in Kunststoff	326.445,26 EUR
5. Alt Wetter Harkortbergstadion	Neubau, einschl. Höhenregulierung	858.327,66 EUR
6. Alt Wetter Harkortbergstadion	Kunstrasenplatz <i>je 50 → 60.000</i>	485.921,63 EUR
7. Alt Wetter Harkortbergstadion	Stehstufenanlage	80.853,06 EUR
8. Wetter Tennenplatz	Neubau eines Tennenplatzes auf „grüner Wiese“	235.481,66 EUR
• Ingenieurlösungen	ca. 8 % der Kostenschätzung	

Anlage zur Niederschrift SSKA - TOP 6-

Herdecke, den 04.10.2007


H. Vennegeerts
Ingenieurbüro

**Übergabe des Lehrschwimbeckens „Am See“ an den Trägerverein
- Sachstandsbericht -**

FBL 2 Herr Dr. Thier berichtet über den Sachstand. Die Verwaltung hat festgestellt, dass ein halbes Jahr lang die Gespräche aneinander vorbeigelaufen sind. Das Blockheizkraftwerk ist nunmehr nur für den Energiebedarf des Lehrschwimbeckens vorgesehen.. Es soll eine Trennung zwischen Lehrschwimmbekken und Turnhalle durchgeführt werden. Mit dem Trägerverein wurde darüber gesprochen. Ob sich die Trennung der Turnhalle und des Lehrschwimbeckens wirtschaftlich darstellen lässt, wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung berichten. Zur Trennung des Lehrschwimbeckens und der Turnhalle hat das hinzugezogene Planungsbüro geraten.

Anschließend unterbricht AV Herr Westermann die Sitzung von 18.17 Uhr bis 18.26 Uhr für eine Pause.

Beratung der Haushaltsplanung 2008

AV Herr Westermann regt an, über die Vorschläge der Verwaltung zum Haushaltssicherungskonzept nicht in der Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses, sondern erst im Hauptausschuss zu beraten. Es liegt nicht allen Ausschussmitgliedern dieses Diskussionspapier vor. Nach kurzer Beratung wird vereinbart, dass an den Stellen im Haushaltsplanentwurf, die mit dem Diskussionspapier korrespondieren, darüber gesprochen wird.

Produkt 01.04.01, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaft, S.88, lfd. Nr. 15

Auf Nachfrage erklärt FBL 2 Herr Dr. Thier, dass die Partnerstadt Turawa eine Einladung ausgesprochen hat und zur Stützung der städtepartnerschaftlichen Aktivitäten anlässlich des 10jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft mit Turawa 1.000 Euro in den Haushalt gestellt wurden.

Produkt 01.08.03, Mehrzweckgebäude, Seite 140, lfd. Nr. 13

AM Frau Stich-Lippert stellt für die SPD-Fraktion den **Antrag**, den Haushaltsansatz in Höhe von 10.000 Euro für die Überarbeitung der Teichanlage zu streichen.

Abstimmungsergebnis:
11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

AM Herr Uebelgünn **beantragt** für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, den Stadtsaal statt der Elbschehalle zu verkaufen. AM Frau Haltaufderheide ergänzt den Antrag. Aufgrund der Haushaltslage, auch in den nächsten Jahren, kann die Stadt Wetter (Ruhr) die Vielfalt dieser Hallen nicht erhalten und sich nicht leisten.

AM Frau Müller schlägt vor, dass der Trägerverein der Elbschehalle befragt wird, wo der Verein selbst Einsparungsmöglichkeiten sieht. Darüber hinaus mieten andere Vereine kostengünstig die Elbschehalle. Der Stadtsaal ist im Verhältnis dazu teurer.

AV Herr Westermann lässt über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abstimmen, den Stadtsaal so schnell wie möglich zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:
2 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen

Produkt 01.08.03, Mehrzweckgebäude, S. 142, lfd. Nr. 6

AM Frau Hülshoff fragt, was sich hinter Kostenerstattungen, Kostenumlagen in Höhe von 4.000 Euro verbirgt.

Wie in der Sitzung besprochen, reicht die Verwaltung die Antwort nach. Es handelt sich um Verwaltungskostenbeiträge des Stadtbetriebes an die Stadt Wetter (Ruhr).

Produktbereich 03, Schulträgeraufgaben, S. 208, lfd. Nr. 18

AM Frau Haltaufderheide fragt, ob im Ergebnis 2006 ein Rechenfehler enthalten ist, da dort 34.726 Euro als Minuswert aufgeführt sind, der jedoch ein positiver Wert sein müsste.

Die Verwaltung reicht die Antwort, wie in der Sitzung besprochen, nach. Da es sich um einen Haushaltsrest handelt, der in Abgang gestellt wurde, wird diese Summe als Minuswert dargestellt.

Produktbereich 03, Schulträgeraufgaben, S. 209, lfd. Nr. 30

AM Frau Hülshoff fragt, welche Baumaßnahmen in Höhe von 22.000 Euro geplant sind. Die Verwaltung reicht hiermit die Beantwortung nach. Die 22.000 Euro sind für die Physikraumsanierung in der Realschule veranschlagt.

Produkt 03.01.01, Katholische Grundschule, S. 213, lfd. Nr. 6, 19 und 21

AM Frau Haltaufderheide fragt, ob alle grundschulrelevanten Einnahmen und Ausgaben nur bei der Katholischen Grundschule geführt werden.

FBL 2 Herr Dr. Thier antwortet, dass unter dem Produkt Katholische Grundschule alle Maßnahmen, die an allen Grundschulen durchgeführt werden, dort gesammelt wurden. Auch ein Teil der Baumaßnahmen wurde zunächst bei der Katholischen Grundschule gebucht. Seitens der Verwaltung wird zugesagt, die Korrekturen durchzuführen. Dieses kann jedoch nicht in Gänze bis zum Hauptausschuss geschehen.

Produktbereich 03, Schulträgeraufgaben, S. 209 lfd. Nr. 27 Brandschutzmaßnahmen Schmandbruch und Produkt 03.01.10 Gymnasium, S. 281, lfd. Nr. 27 Brandschutzmaßnahmen Grundschule Schmandbruch

AM Herr Merkel fragt, wo denn nun die Brandschutzmaßnahmen gemacht werden.

FBL 2 Herr Dr. Thier antwortet, dass sich die Brandschutzmaßnahmen auf das Gymnasium beziehen, die Bezeichnung muss korrigiert werden.

Produkt 03.01.02, Gemeinschaftsgrundschule Alt-Wetter, S. 220,

Stellv. AM Herr Uebelgünn stellt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den **Antrag**, bei den Produktstellen Grundschule Alt-Wetter und Grundschule Volmarstein die Kosten für die Brandschutztreppen zu veranschlagen, die bereits in den Beratungen zum Haushaltsjahr 2007 kalkuliert wurden.

Abstimmungsergebnis:
2 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
7 Enthaltungen

Produkt 03.01.03, Gemeinschaftsgrundschule Grundschöttel, S. 227/S. 228, lfd. Nr. 13

AM Frau Stich-Lippert fragt, ob der Austausch der Wasserkräne in den Klassen notwendig ist. FBL 2 Herr Dr. Thier erklärt, dass in jeder Klasse ein Handwaschbecken mit Wasserkran vorhanden ist, aber kein 10 l Eimer untergestellt werden kann. Mit einem 1 l Maß wäre dieses Problem lösbar. Daraufhin stellt AM Frau Stich-Lippert für die SPD-Fraktion den **Antrag**, die Haushaltsmittel um den Austausch der Wasserkräne zu kürzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Produkt 03.01.04, Gemeinschaftsgrundschule Volmarstein, S. 239, lfd. Nr. 22

AM Frau Stich-Lippert fragt an, inwieweit die Hausalarmierungsanlage und Schallschutzmaßnahmen in der offenen Pausenhalle notwendig sind bzw. ob darauf verzichtet werden kann. AM Frau Hülshoff ergänzt, dass bei der Schulbegehung festgestellt wurde, dass die Fenster dringender einer Sanierung bedürfen.

AV Herr Westermann lässt über den **Vorschlag**, die Fenstersanierung in 2008 durchzuführen und die Ausgaben für die Schallschutzmaßnahmen zu verschieben, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

Produkt 03.01.08, Hauptschule, S. 263, lfd. Nr. 13

Der Haushaltsansatz wird als sehr hoch angesehen. An die Schulen wird appelliert, nach Energieeinsparungsmöglichkeiten zu suchen. Und es sollen für den nächsten Haushalt Kennzeichen für die Energieverbräuche entwickelt werden.

Produkt 03.01.10, Geschwister-Scholl-Gymnasium, S. 276, Erläuterungen zu lfd. Nr. 13

AM Frau Stich-Lippert stellt für die SPD-Fraktion den **Antrag**, die Bodenbelagserneuerung in 2008 nicht durchzuführen, sondern gemeinsam mit der Festbestuhlung in 2009.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

Produkt 03.01.10, Geschwister-Scholl-Gymnasium, S. 276, Erläuterungen zu Invest.Maßn. 40

Aus der Formulierung lässt sich nicht erkennen, um welche Maßnahme es sich handelt. Wie in der Sitzung zugesagt, reicht die Verwaltung Antwort nach. Hierbei handelt es sich um die Erneuerung des Physikraumes. Die Maßnahme erscheint im Haushaltsplan auf Seite 279, lfd. Nr. 25 (Auszahlung für bauliche Maßnahmen). In der dort aufgeführten Gesamtsumme sind 8.500 Euro für die Physikraumerneuerung enthalten.

Produkt 03.01.12, Turn- und Sporthallen, S. 288

Stellv. AM Herr Uebelgünn stellt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den **Antrag**, eine Turnhalle zu schließen. Als Entscheidungshilfe ist eine Kosten- und Nutzenanalyse notwendig. AM Frau Stich-Lippert fragt, ob Benutzungsgebühren ermittelt werden können. Diese sollten mit dem SfL beraten werden.

AM Frau Haltaufderheide modifiziert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dahingehend, dass eine Turnhalle geschlossen oder eine bestimmte Summe eingespart wird. Es sollen die Kosten einer Turnhalle mit der Einnahme der Nutzungsgebühren erzielt werden.

AV Westermann lässt anschließend über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Beteiligung des SfL ein abstimmungsfähiges Konzept zur Schließung einer Turnhalle zu erarbeiten sowie eine Nutzungsgebühr zu ermitteln und bis zur nächsten Ausschusssitzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Produkt 04.01.01, Kulturförderung, S. 303, lfd. Nr. 14

AM Frau Stich-Lippert **beantragt** für die SPD-Fraktion, den geplanten Ansatz um 4.500 Euro zu kürzen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Produkt 04.03.01, Volkshochschule, S. 310

Stellv. AM Herr Uebelgünn **beantragt** für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, aus der VHS auszutreten.

FBL 2 Herr Dr. Thier erklärt, dass das Weiterbildungsgesetz für Städte mittlerer Größe zwingend eine Weiterbildungseinrichtung vorsieht. Über die Höhe der Kostenbeteiligung kann diskutiert werden. Die generelle Abschaffung ist nicht möglich. Die Rechtsgrundlage wird der Niederschrift beigelegt.

AM Frau Hülshoff fragt, ob eine Kooperation mit einer anderen VHS eine kostenmäßige Entlastung bietet.

Die Verwaltung wird dies prüfen, auch unter Berücksichtigung der Besucherzahlen, die ebenfalls der Niederschrift als Anlage beigefügt werden.

Stellv. AM Herr Uebelgünn zieht den Antrag zurück.

Produkt 04.03.02, Musikschule, S. 316, lfd. Nr. 11

AM Herr Uebelgünn stellt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den **Antrag**, dem Personal betriebsbedingt zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:
2 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen

Produkt 04.03.04, Archiv, S. 329, lfd. Nr. 13

AM Herr Uebelgünn stellt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgende **Anträge**:

1. Der Ansatz für Veröffentlichungen wird um 1.000 Euro gekürzt.
2. Für die derzeitigen Archivräume im Sparkassengebäude werden schnellstens Entfeuchtungsgeräte angeschafft und eingesetzt.

FBL 2 Herr Dr. Thier bestätigt, dass zur Klimatisierung der Räumlichkeiten 3 Geräte benötigt werden.

Abstimmungsergebnisse:

1. Antrag einstimmig
2. Antrag einstimmig

Produktbereich 08, Sportförderung, S. 446, lfd. Nr. 13

Frau Stich-Lippert **beantragt** für die SPD-Fraktion, den Ansatz für den Sportehrentag in Höhe von 3.000 Euro zu streichen. Es gibt andere Alternativen, z. B. Empfang beim Bürgermeister. Der Bürgermeister soll andere Möglichkeiten der Sportlerehrung ermitteln.

Abstimmungsergebnis:
14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

AM Frau Müller hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Produkt 08.02.01, Sportplätze

Im Investitionsprogramm waren im Jahr 2008 100.000 Euro eingeplant, die nun nicht mehr im Haushaltsplanentwurf enthalten sind. AM Herr Pierskalla fragt, warum diese Summe herausgenommen wurde.

AM Herr Pilz erklärt, dass die Planungskosten herausgenommen wurden.

FBL 2 Herr Dr. Thier ergänzt, dass der Stadtbetrieb satzungsgemäß beauftragt wird Sportstätten zu bauen. Die Kosten werden durch den Stadtbetrieb vorfinanziert. Nach Abschluss der Maßnahme wird abgerechnet.

Produkt 08.01.01, Sportförderung, S. 453, lfd. Nr. 11

Stellv. AM Herr Uebelgünn stellt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den **Antrag**, die Personalkosten für die Geschäftsführung des SfL zu streichen und die Aufgabe durch den SfL unentgeltlich durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:
2 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Es besteht Einvernehmen im Ausschuss, dass die Verwaltung beauftragt wird, mit dem SfL und der Politik gemeinsam zu besprechen, wie man die Organisation insgesamt ehrenamtlich führen kann, um diese Kosten einzusparen. Anschließend lässt AV Herr Westermann über diesen **Vorschlag** abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Produkt 08.02.01, Stadien/Sportplätze, S. 457

Stellv. AM Herr Uebelgünn stellt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den **Antrag**, die Sportplätze auf 4 Wettbewerbsstätten zu reduzieren. Desweiteren beantragt er den DIN-gerechten Ausbau.

Nach Diskussionsverlauf **zieht** AM Herr Uebelgünn seinen **Antrag zurück**.

Produkt 08.03.02, Hallenbad

Stellv. AM Herr Uebelgünn **beantragt** für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, das Hallenbad an den Stadtbetrieb zu übergeben.

AM Frau Stich-Lippert schlägt vor, eventuell eine Genossenschaft zu gründen, jedoch nicht in 2008. Diese Punkt soll in das in Haushaltskonsolidierungsprogramm eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis:
7 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Produkt 08.03.03, Lehrschwimmbecken, S. 484

AM Frau Stich-Lippert stellt für die SPD-Fraktion den **Antrag**, die DIN-gerechte Wasseraufbereitungsanlage für das Lehrschwimmbecken Köhlerwaldstraße in Höhe von 245.000 Euro im Jahr 2011 zu streichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zum Abschluss lässt AV Herr Westermann über den Haushaltsplanentwurf 2008 und über die vorgenannten Änderungen abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Haushaltsplanes 2008, soweit er den Schul-, Sport- und Kulturausschuss betrifft, wird mit den beschlossenen Änderungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
8 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen

VHS-Besucherzahlen 2007

Anlage zur Niederschrift SSKA -TOP B-

Besucher aus Wetter, die in Wetter Kurse besuchten:	337
Besucher aus Wetter, die in Witten bzw. Herdecke Kurse besuchten:	804
Auswärtige Besucher, die in Wetter Kurse besuchten:	460

1 – 9 **Erstes Gesetz
zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung
im Lande Nordrhein-Westfalen
(Weiterbildungsgesetz – WbG)**
in der Fassung der Bekanntmachung
Vom 14. April 2006
geändert durch Gesetz vom 15. Februar 2006
(SGV. NRW 233)

Inhalt
I. Abschnitt
Grundsätze

- § 1 Recht auf Weiterbildung
§ 2 Gesamtbereich der Weiterbildung
§ 3 Aufgaben der Weiterbildung
§ 4 Sicherung der Weiterbildung
§ 5 Zusammenarbeit
§ 6 Prüfungen
§ 7 Förderung der Weiterbildung
§ 8 Stellen, Unterrichtsstunden und Teilnehmertage
§ 9 Ausbildung

II. Abschnitt
**Einrichtungen der Weiterbildung
in der Trägerschaft
von Gemeinden und Gemeindeverbänden**

- § 10 Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen der Weiterbildung
§ 11 Grundversorgung
§ 12 Personalstruktur
§ 13 Zuweisungen des Landes

III. Abschnitt
**Einrichtungen der Weiterbildung
in anderer Trägerschaft**

- § 14 Allgemeines
§ 15 Anerkennungsvoraussetzungen
§ 16 Finanzierung von Einrichtungen der Weiterbildung
in anderer Trägerschaft

IV. Abschnitt
Ergänzende Bestimmungen

- § 17 Investitionskodex
§ 18 Weiterförderung von Förderungsmaßnahmen
§ 19 Förderungsvoraussetzungen und –verfahren
§ 20 Weiterbildungskollegium
§ 21 Regionalkonferenz

V. Abschnitt
Inkrafttreten, Übergang

- § 22 Inkrafttreten, Übergang

I. Abschnitt
Grundsätze

§ 1
Recht auf Weiterbildung

- (1) Jede und jeder hat das Recht, die zur freien Erfüllung der Persönlichkeit und zur freien Wahl des Berufs erforderlichen Kenntnisse und Qualifikationen zu erwerben und zu vertiefen.
(2) Soweit Kenntnisse und Qualifikationen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase in Schule, Hochschule oder Berufsausbildung erworben werden sollen, haben Einrichtungen der Weiterbildung die Aufgabe, ein entsprechendes Angebot an Bildungsgängen nach den Vorschriften dieses Gesetzes bereitzustellen.
(3) Einrichtungen der Weiterbildung erfüllen ihre Aufgaben im Zusammenwirken mit anderen Bildungseinrichtungen.

§ 2
Gesamtbereich der Weiterbildung

- (1) Der Gesamtbereich der Weiterbildung ist gleichberechtigter Teil des Bildungswesens.
(2) Einrichtungen der Weiterbildung im Sinne dieses Gesetzes sind Bildungstätigkeiten in kommunaler Trägerschaft und anerkannte Bildungstätigkeiten in anderer Trägerschaft, in denen Lehrveranstaltungen zur Fortsetzung und Wiederaufnahme organisierten Lernens unabhängig vom Wechsel des pädagogischen Personals und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geplant und durchgeführt werden. Diese Einrichtungen decken einen Bedarf an Bildung neben Schule oder Hochschule sowie der Berufsausbildung und der außerschulischen Jugendbildung. Als Bedarf im Sinne dieses Gesetzes gelten sowohl die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch der Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen.
(3) Zu den Einrichtungen der Weiterbildung im Sinne dieses Gesetzes gehören nicht Bildungstätigkeiten, die überwiegend der Weiterbildung der Mitglieder des Trägers im Bereich der heiztorientierten und die Kreativität fördernden Bildung oder die überwiegend der Weiterbildung der Bediensteten des Trägers dienen oder die überwiegend Lehrveranstaltungen in einem Spezialgebiet planen und durchführen.

- (4) Die von Einrichtungen der Weiterbildung angebotenen Lehrveranstaltungen sind für alle zugänglich. Bei abschlussbezogenen Lehrveranstaltungen kann die Teilnahme von bestimmten Vorkenntnissen abhängig gemacht werden.

§ 3

Aufgaben der Weiterbildung

- (1) Das Bildungsangebot der Einrichtungen der Weiterbildung umfasst Inhalte, die die Erfüllung der Persönlichkeit fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen helfen. Es umfasst die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung und schließt den Erwerb von Schulabschlüssen und Eltern- und Familienbildung ein.
(2) Das in Absatz 1 genannte Bildungsangebot ist nach dem Grundsatz der Einheit der Bildung zu planen und zu organisieren.

§ 4

Sicherung der Weiterbildung

- (1) Die Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots an Lehrveranstaltungen zur Weiterbildung soll durch Einrichtungen der Kreise, kreisfreien Städte, kreisangehörigen Gemeinden (§ 10) sowie anderer Träger (§ 14) gewährleistet werden.
(2) Die Einrichtungen der Weiterbildung haben das Recht auf selbständige Lehrplangestaltung. Die Freiheit der Lehre wird gewährleistet, sie erbindet nicht von der Treue zur Verfassung.
(3) Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen durch die jeweilige Träger einer Einrichtung der Weiterbildung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Mitwirkungsrecht ein. Art und Umfang dieses Mitwirkungsrechts sind in einer Satzung festzulegen.

§ 5

Zusammenarbeit

- (1) Zum Aufbau eines Systems lebensbegleitenden Lernens arbeiten die Einrichtungen der Weiterbildung, die Schulen, insbesondere Schulen des Zweiten Bildungswegs, die Hochschulen und die Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zusammen.
(2) In diese Zusammenarbeit sind auch die Landesorganisationen der Weiterbildung und Fachinstitute einzubeziehen.
(3) Der Träger der Pflichtaufgabe (§ 10) soll die Abstimmung der Planung und die Zusammenarbeit der in seinem Bereich tätigen Weiterbildungseinrichtungen fördern.

§ 6

Prüfungen

- (1) Einrichtungen der Weiterbildung haben das Recht, staatliche Prüfungen durchzuführen, wenn die vorbereitenden Lehrgänge den entsprechenden staatlichen Bildungsgängen gleichwertig sind. Dies gilt insbesondere für Prüfungen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen. Die Durchführung dieser Prüfungen und der vorbereitenden Lehrgänge unterliegt der Fachaufsicht des zuständigen Ministeriums und der von ihm durch Rechtsverordnung⁽¹⁾ bestimmten Aufsichtsbehörde.
(2) Das zuständige Ministerium bestmögk durch Rechtsverordnung, inwieweit typisierte und kombinierte Einheiten von Lehrveranstaltungen den Erwerb von Zeugnissen und Abschlusszertifikaten in Teilabschnitten ermöglichen.
(3) Für Prüfungen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen anläßlich des für Schulwesen zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung⁽²⁾ Prüfungsordnungen, § 51 Abs. 1 Schulgesetz⁽³⁾ gilt entsprechend.

§ 7

Förderung der Weiterbildung

- Das Land ist nach Maßgabe dieses Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung verpflichtet. Es beteiligt sich nach Maßgabe der §§ 13 und 16 an den Kosten für das hauptberufliche bzw. hauptberufliche pädagogische Personal und für die Maßnahmen, die nach Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen berechnet werden.

§ 8

Stellen, Unterrichtsstunden und Teilnehmertage

- (1) Die Beteiligung des Landes an den Kosten für das hauptberufliche bzw. hauptberufliche pädagogische Personal bemisst sich nach Stellen. Eine Stelle gilt als besetzt, wenn auf ihr eine vollzeitlich beschäftigte Person oder in entsprechendem Umfang mehrere teilzeitbeschäftigte Personen geführt werden.
(2) Eine Unterrichtsstunde ist eine Lehrveranstaltung von 45 Minuten Dauer.
(3) Bei mehrtägigen Lehrveranstaltungen mit einer Mindestdauer von zwölf Unterrichtsstunden bilden sechs Unterrichtsstunden bezogen auf eine teilnehmende Person einen Teilnehmertag. Je Tag kann ein Teilnehmertag abgerechnet werden.
(4) An den geförderten Unterrichtsstunden müssen im Jahresdurchschnitt mindestens zehn Personen teilnehmen, die in Nordrhein-Westfalen wohnen oder arbeiten. Bei den geförderten Teilnehmertagen darf der Anteil der Personen, die nicht in Nordrhein-Westfalen wohnen oder arbeiten, jährlich 15 vom Hundert der geförderten Teilnehmertage nicht übersteigen.

§ 9

Ausbildung

- An Hochschulen werden die Voraussetzungen für Forschung, Lehre und Studium auf dem Gebiet der Organisations und Didaktik der Weiterbildung geschaffen.

II. Abschnitt Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft von Gemeinden und Gemeindeverbänden

§ 10

- Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen der Weiterbildung**
- (1) Kreisfreie Städte, Große kreisangehörige Städte und Mittlere kreisangehörige Städte sind verpflichtet, Einrichtungen der Weiterbildung zu errichten und zu unterhalten. Sie können die Einrichtungen auch in einer Rechtsform des privaten Rechts führen. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Gemeinde oder der Gemeindeverband die bestimmenden Entscheidungsbefugnisse behält.
- (2) Mittlere kreisangehörige Städte können diese Aufgabe auf den Kreis übertragen.
- (3) Für den Bereich der übrigen kreisangehörigen Gemeinden ist der Kreis verpflichtet, Einrichtungen der Weiterbildung zu errichten und zu unterhalten, soweit nicht mehrere Gemeinden mit zusammen mindestens 25.000 Einwohnerinnen und Einwohnern diese Aufgabe nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit gemeinsam wahrnehmen.
- (4) Die Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft von Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß Absatz 1 heißen Volkshochschulen.

§ 11

Grundversorgung

- (1) Die Grundversorgung mit Weiterbildungsangeboten wird durch das Pflichtangebot der Volkshochschulen sichergestellt.
- (2) Das Pflichtangebot der Volkshochschulen umfasst Lehrveranstaltungen der politischen Bildung, der arbeitswelt- und berufsbezogenen Weiterbildung, der kompensatorischen Grundbildung, der abschluss- und schulisabschlussbezogenen Bildung, Angebote zur lebensgestaltenden Bildung und zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen sowie Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprachen und Medienkompetenz. Zur Grundversorgung gehören auch Bildungsangebote, wie sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz für Familienbildung zugewiesen sind.¹⁾
- (3) Das Pflichtangebot beträgt für Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden, die Aufgaben nach § 10 wahrnehmen, ab 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner 3.200 Unterrichtsstunden jährlich.
- (4) Das Pflichtangebot erhöht sich ab 60.000 Einwohnerinnen und Einwohner je angefangene 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner um 1.600 Unterrichtsstunden jährlich.

§ 12

Personalstruktur

- (1) Zur personellen Grundausstattung von Einrichtungen der Weiterbildung können gehören:
1. pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen,
 2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Verwaltungsdienst,
 3. sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- (2) Sie sind Bedienstete des Trägers der jeweiligen Einrichtung.
- (3) Die Einrichtungen der Weiterbildung werden von einer hauptamtlichen oder hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterin oder einem hauptamtlichen oder hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter geleitet.
- (4) Die Durchführung von Lehrveranstaltungen kann auch entsprechend ausgebildeten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übertragen werden, die nebenamtlich oder nebenberuflich für die Einrichtung der Weiterbildung tätig sind.

§ 13

Zuweisungen des Landes

- (1) Das Land erstattet dem Träger die im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für Unterrichtsstunden sowie für je 1.600 Unterrichtsstunden die Kosten einer pädagogisch hauptberuflich bzw. hauptamtlich besetzten Stelle.
- (2) Die Kostenersatzung erfolgt für Stellen, die ausschließlich für die Einrichtung der Weiterbildung eingesetzt werden.
- (3) Die Kostenersatzung erfolgt nach Durchschnittsbeträgen, die jährlich im Haushaltsgesetz festgesetzt werden.
- (4) Der auf Unterrichtsstunden gemäß Absatz 1 entfallende Zuweisungsbetrag wird als Pauschale in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der Stellenförderung gemäß Absatz 1 und dem Gesamtbetrag der im Jahre 1999 der Volkshochschule gezahlten Landesmittel zugewiesen. Der Gesamtbetrag der Zuweisung wird um einen Betrag in Höhe von 5 Millionen € gekürzt, der für die besondere Finanzierung von Lehrgängen gemäß § 6 zur Verfügung gestellt wird.

III. Abschnitt Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft

§ 14

Allgemeines

- (1) Bildungstätigkeiten anderer Träger wie der Kirchen und freien Vereinigungen werden nach Maßgabe der §§ 15 und 16 als Einrichtungen der Weiterbildung gefördert.
- (2) Das Angebot an Lehrveranstaltungen dieser Einrichtungen kann die in § 3 genannten Inhalte und Bereiche umfassen.

§ 15

Anerkennungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Förderung der Einrichtungen aus Mitteln des Landes ist die Anerkennung durch die zuständige Bezirksregierung oder für Einrichtungen der Weiterbildung, die nach ihrer Bezeichnung dem Bereich der Eltern- und Familienbildung angehören und zumindest zu drei Vierteln ihres Lehrprogramms in diesen Bereich tätig sind, das zuständige Landesjugendamt.
- (2) Die Anerkennung einer Bildungsstätte ist auf Antrag auszusprechen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:
1. Sie muss nach Art und Umfang ihrer Tätigkeit die Gewähr der Dauer bieten.
 2. Sie muss ein Mindestangebot auf dem Gebiet der Weiterbildung von 2.800 Unterrichtsstunden jährlich in ihrem Einzugsbereich innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen durchführen. Als Einrichtungen der Weiterbildung mit Internatsbetrieb anerkannte Bildungstätigkeiten, die bereits im Jahr 1999 eine Förderung nach dem Weiterbildungsangebot erhalten haben, können das in Satz 1 genannte Mindestangebot auch mit 2.600 durchgeführten Teilnehmertagen nachweisen.
 3. Sie muss ausschließlich dem Zweck der Weiterbildung dienen.
 4. Ihr Angebot an Lehrveranstaltungen darf nicht vorrangig Zwecken einzelner Betriebe dienen.
 5. Ihr Angebot an Lehrveranstaltungen darf nicht der Gewinnerzielung dienen.
 6. Der Träger muss sich verpflichten, der zuständigen Bezirksregierung oder dem zuständigen Landesjugendamt auf Anfrage Auskunft über die Lehrveranstaltungen zu geben.
 7. Der Träger muss sich zur Zusammenarbeit gemäß § 5 verpflichten.
 8. Der Träger muss zur Kontrolle seines Finanzgebührens in Bezug auf die Bildungsstätte durch die zuständige Bezirksregierung oder das zuständige Landesjugendamt bereit sein.
 9. Der Träger muss die Gewähr für die ordnungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bieten.
 10. Die Bildungsstätte muss eine Satzung entsprechend § 4 Abs. 3 haben.
- (3) Die Anerkennung ist zu widerrufen, wenn ihre Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

§ 16

Finanzierung von Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft

- (1) Die Träger der anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung haben Anspruch auf Bezuschussung durch das Land.
- (2) Das Land gewährt dem Träger einen Zuschuss zu den von der Einrichtung in den in § 11 Abs. 2 genannten Bereichen durchgeführten Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen sowie je geförderte 1.400 Unterrichtsstunden bzw. 1.300 Teilnehmertage zu den Kosten einer mindestens im Umfang von 75 vom Hundert besetzten Stelle.
- (3) § 13 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Bezuschussung erfolgt nach Durchschnittsbeträgen in Höhe von 60 vom Hundert der Durchschnittsbeträge gemäß § 13 Abs. 3. Der Durchschnittsbetrag für den Teilnehmertag wird jährlich im Haushaltsgesetz festgesetzt.
- (5) Der Landeszuschuss darf insgesamt den im Jahr 1999 für die Einrichtung möglichen Höchstförderbetrag nicht übersteigen. Neu anerkannte Einrichtungen erhalten eine jährliche Förderung höchstens in Höhe von 2.800 Unterrichtsstunden und für zwei Stellen.
- (6) Nach dem 31. Dezember 2004 neu anerkannte Einrichtungen erhalten Förderung mit Beginn des fünften Haushaltsjahres nach ihrer Anerkennung.
- (7) Für die kommunalen Familienbildungsstätten gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

IV. Abschnitt Ergänzende Bestimmungen

§ 17

Investitionskosten

- (1) Die Mittel des Schulbauprogramms im jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz werden auch für Einrichtungen der Weiterbildung in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung gestellt.
- (2) Das Land kann Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft Zuschüsse zu den notwendigen Investitionskosten gewähren.

§ 18

Weiterförderung von Förderungsmaßnahmen

- (1) Die besondere Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der entsprechenden außerschulischen Jugendbildung, der politischen Bildung der beruflichen Fort- und Weiterbildung und der Familienbildung durch das Land bleibt unberührt.
- (2) Einrichtungen der Weiterbildung erhalten für Lehrgänge zum Nachholen von Schulabschlüssen gemäß § 6 eine zusätzliche Förderung, sofern sie bereits im Jahr 2002 ein solches Angebot durchgeführt haben.

§ 19

Förderungsvoraussetzungen und -verfahren

- (1) Die Träger der Pflichtaufgabe erhalten die Zuweisungen für das Pflichtangebot der Volkshochschulen in vierteljährlichen Teilbeträgen im Voraus.
- (2) Einrichtungen der Weiterbildung, die nach ihrer Bezeichnung dem Bereich der Eltern- und Familienbildung angehören und zumindest zu drei

Verten ihres Lehrprogramms in diesem Bereich tätig sind, bestragen den Zuschuss beim zuständigen Landesjugendamt. Die anderen Träger bestragen den Zuschuss bei der zuständigen Bezirksregierung. Der Zuschuss wird für die Dauer eines Haushaltsjahres festgesetzt. Dem Zuschussantrag sind beizufügen:

- 1) Die Angaben über die für die Landesförderung maßgeblichen Unterrichtsstunden und Teilnehmerzahl und
2. eine Aufstellung über die zur Förderung bestragten Stellen und die Erklärung, dass sie mit sozialversicherungspflichtigen bzw. beamteten Bediensteten besetzt sind, die ausschließlich für die Einrichtung der Weiterbildung eingesetzt werden.
- (3) Der Träger und die Einrichtung sind verpflichtet, die zur Festsetzung des Zuschusses erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Nachweise zu erbringen.

§ 20

Weiterbildungskonferenz

Zur Bewertung der bisherigen Entwicklung und zur Formulierung von Empfehlungen für die künftige Arbeit wird jährlich eine Weiterbildungskonferenz durchgeführt, zu der die an der Ausführung des Weiterbildungsgesetzes Beteiligten eingeladen werden.

§ 21

Regionalkonferenz

(1) Zur Unterstützung der Neustrukturierung der Weiterbildung in der Region findet mindestens einmal jährlich eine Regionalkonferenz statt. Sie dient der Überprüfung der Wirksamkeit des Gesetzes und soll die Weiterbildungsangebote und deren Förderung sichern.

(2) Die Bezirksregierungen laden hierzu die in ihrem Bezirk tätigen Träger und Einrichtungen der Weiterbildung und das zuständige Landesjugendamt ein. Die Teilnahme ist freiwillig.

V. Abschnitt Inkrafttreten, Übergang

§ 22

Inkrafttreten, Übergang

- (1) Das Gesetz tritt am 1. Januar 1975 in Kraft.
- (2) Abweichend von § 16 Abs. 2 Nr. 2 können sich am 1. Januar 2000 bereits anerkannte Einrichtungen bis zum 31. Dezember 2005 zu entsprechend großen Einrichtungen zusammenschließen oder vergleichbare Kooperationen eingehen. Während dieser Übergangszeit werden abweichend von § 16 Abs. 5 keine zwischen dem 1. Januar 2000 und dem 31. Dezember 2004 neu anerkannten Einrichtungen gefördert.

¹⁶ a. BASS 10 - 22 Nr. 40

¹⁶ a. BASS 10 - 22 Nr. 1

¹⁶ a. BASS 7 - 1

Das nicht lauteten Fußnoten 1 und 2 sind Teil des HBG.

¹⁷ Das Änderungsgezet vom 19. Oktober 1999 (StV NRW S. 574) mit am 1. Januar in Kraft getreten durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Januar 2004 (StV NRW S. 30). Abweichend davon trat § 11 Abs. 2 am 1. Januar 2004 in Kraft.

¹⁸ Die Bestimmung betrifft das Inkrafttreten des Gesetzes in der Fassung vom 21. Juli 1974. Die vom Inkrafttreten bis zur Bekanntmachung der Neufassung eingetragenen Änderungen ergeben sich aus der vorangestellten Inkraftsetzung (hier nicht abgedruckt). Die Änderung aufgrund von § 125 Nr. 4 Satzgesetz NRW vom 15. Februar 2005 (StV NRW S. 102) wird am 1. 8. 2005 in Kraft getreten.

SSKA 1/08 - 9 - 07.02.2008

Landesprojekt „Jedem Kind ein Instrument“

hier: Gemeinschaftsprojekt „Musik & Schule“ des Kulturzentrums Lichtburg e.V. und der Privaten Musikschule Südwestfalen

AV Herr Westermann begrüßt die Herren Meinecke und Müller-Espey vom Kulturzentrum Lichtburg sowie Herrn Förster von der Privaten Musikschule Südwestfalen und bittet um Erläuterungen zum Gemeinschaftsprojekt.

Zunächst berichtet Herr Müller-Espey, welche Überlegungen angestellt wurden, was angeboten und umgesetzt werden könnte. Entsprechend unterbreitet man nun das vorliegende Angebot. Beide Musikschulen sind überzeugt, dass dieses Projekt in keiner Weise dem „JeKi“-Projekt nachsteht. Die Schwierigkeiten bei der Durchführung in anderen Städten bestärken die Lichtburg, dass „JeKi“ nicht jedem Kind ein Instrument anbieten kann.

AM Frau Haltaufderheide erklärt, dass sie dem vorliegenden Angebot nicht zustimmen kann, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Was hat diese Empfehlung für einen Wert? 2. Der Musikunterricht in den Grundschulen entspricht dem jetzt vorgelegten Angebot. Es zeigt sich eine deutliche Tendenz, dass den Eltern immer mehr die Finanzierung der öffentlichen Aufträge übertragen werden. Desweiteren fragt sie, wie die Grundschullehrer/innen im Rahmen des angebotenen Projektes eingesetzt werden sollen.

AM Frau Müller schließt sich dieser Meinung an und fragt, wie groß die Gruppenstärke sein soll.

Herr Förster erklärt, dass für den Instrumentalunterricht die Musiklehrer/innen entsprechend geschult werden müssen und er stellt in Frage, ob das Fachwissen so vorhanden ist. Also wäre zunächst eine musikalische Grundausbildung notwendig. Das Problem des Massenunterrichts bleibt erhalten.

AM Frau Haltaufderheide zweifelt die Chancengleichheit an, da Eltern dafür zahlen müssen. Herr Müller-Espey vertritt die Ansicht, dass die Perspektive bleibt. Die Kinder könnten ein Instrument auswählen und erhalten als nächsten Schritt Instrumentalunterricht.

AM Frau Wolf-Labrenz hält die Durchführung des Projektes ohne städt. Musikschule für nicht möglich. Die Verwaltung kann sich nicht gänzlich herausziehen, die Instrumente zu beschaffen. Insbesondere haben Eltern die freie Entscheidung, ob sie zahlen oder nicht.

FBL 2 Herr Dr. Thier erklärt, dass das angebotene Projekt unter dem Aspekt der rechtlichen Würdigung geprüft wurde. Es liegt kein „JeKi“-Projekt vor und die Unterstützung des Projektbüros Bochum entfällt somit.

Herr Müller-Espey erläutert, dass die Verwaltung klargestellt hat, keine personellen Ressourcen für das „JeKi“-Projekt zusätzlich bereitstellen zu können. Die Stadt kann sich seiner Meinung nach nicht „rausziehen“. Das Projektbüro Bochum hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Sponsorenarbeit von der Verwaltung geleistet werden muss – das trifft allerdings nur für „Jeki“-Projekte zu.

AV Herr Westermann vertritt die Auffassung, dass „JeKi“ so nicht verwirklicht werden kann. Es stellt sich immer noch die Frage, ob „JeKi“ durchgeführt werden könnte, wenn die Verwaltung mehr beteiligt wäre. Aber nun liegt ein anderer Projektvorschlag vor.

Herr Förster stellt dar, wie der Unterricht ablaufen könnte. Der Musikschullehrer geht in die Grundschule und eine Klassenlehrerin begleitet den Unterricht, wie beim „JeKi“-Projekt. Die Sponsoren könnte der Förderverein suchen. Aber eine generelle Zusage, ob man Sponsoren bekommt, kann nicht gegeben werden.

AV Herr Westermann lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung in zwei Abschnitten abstimmen.

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wetter (Ruhr) als Schulträger der städt. Grundschulen beteiligt sich nicht am Landesprojekt „Jedem Kind ein Instrument“.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

2. Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss empfiehlt den Grundschulen, das vom Kulturzentrum Lichtburg e.V. und der Privaten Musikschule Südwestfalen angebotene Gemeinschaftsprojekt „Musik & Schule“ für die musikalische Erziehung zu überprüfen und gegebenenfalls anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Mitteilungen

FBL 2 Herr Dr. Thier teilt mit, dass aufgrund der Anfrage im letzten SSKA-Sitzung der Sportplatz Am Brasberg gemeinsam mit dem Vorsitzenden des TuS Wengern, Herrn Winter, und mit dem Stadtbetrieb besichtigt wurde. Einige Regeneinlaufrinnen sind mit Beton verfüllt, jedoch so, dass sowohl Oberflächenwasser als auch das Sammelwasser ablaufen kann. An zwei Stellen muss der Stadtbetrieb Schäden beseitigen. Es wurde festgestellt, dass die Regenablauftrinnen teilweise sehr stark mit Laub verfüllt waren. Die Reinigung der Rinnen obliegt jedoch dem Verein. Es war auf dem gefrorenen Boden erkennbar, dass der Kunstrasen mit Stollenschuhen betreten wurde. Diese unsachgemäße Behandlung führt zur weiteren Beschädigung des Kunstrasens. Auch Kronkorken waren in den Kunstrasen eingebracht. Die Sanierungs- und Reinigungsarbeiten werden durch den Verein und den Stadtbetrieb bis März 2008 durchgeführt.

FBL 2 Herr Dr. Thier berichtet, dass seitens des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW angefragt wurde, ob mit Unterstützung des Landes Hauptschulen in Ganztagschulen umgewandelt werden sollen.

Die Hauptschule hat mitgeteilt, dass sie keinen Antrag auf Ausbau zum gebundenen Ganztags stellt.

Anfragen von Ausschussmitgliedern

AM Frau Hülshoff fragt an, welche Kurse in den Ganztagsgruppen angeboten werden. Sie bittet, das pädagogische Angebot der Niederschrift beizufügen.

AV Herr Westermann unterbricht die Sitzung nach dem öffentlichen Teil von 20.54 Uhr bis 20.59 Uhr für eine Pause. Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.